

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,3/0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 TH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Traufhöhe TH
 FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

α1 Abweichende Bauweise
 — Baugrenze
 ↔ Firstrichtung bzw. Hauptgebäuderichtung (verbindlich)

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen
 — Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

— private Grünflächen

Flächen für Wald

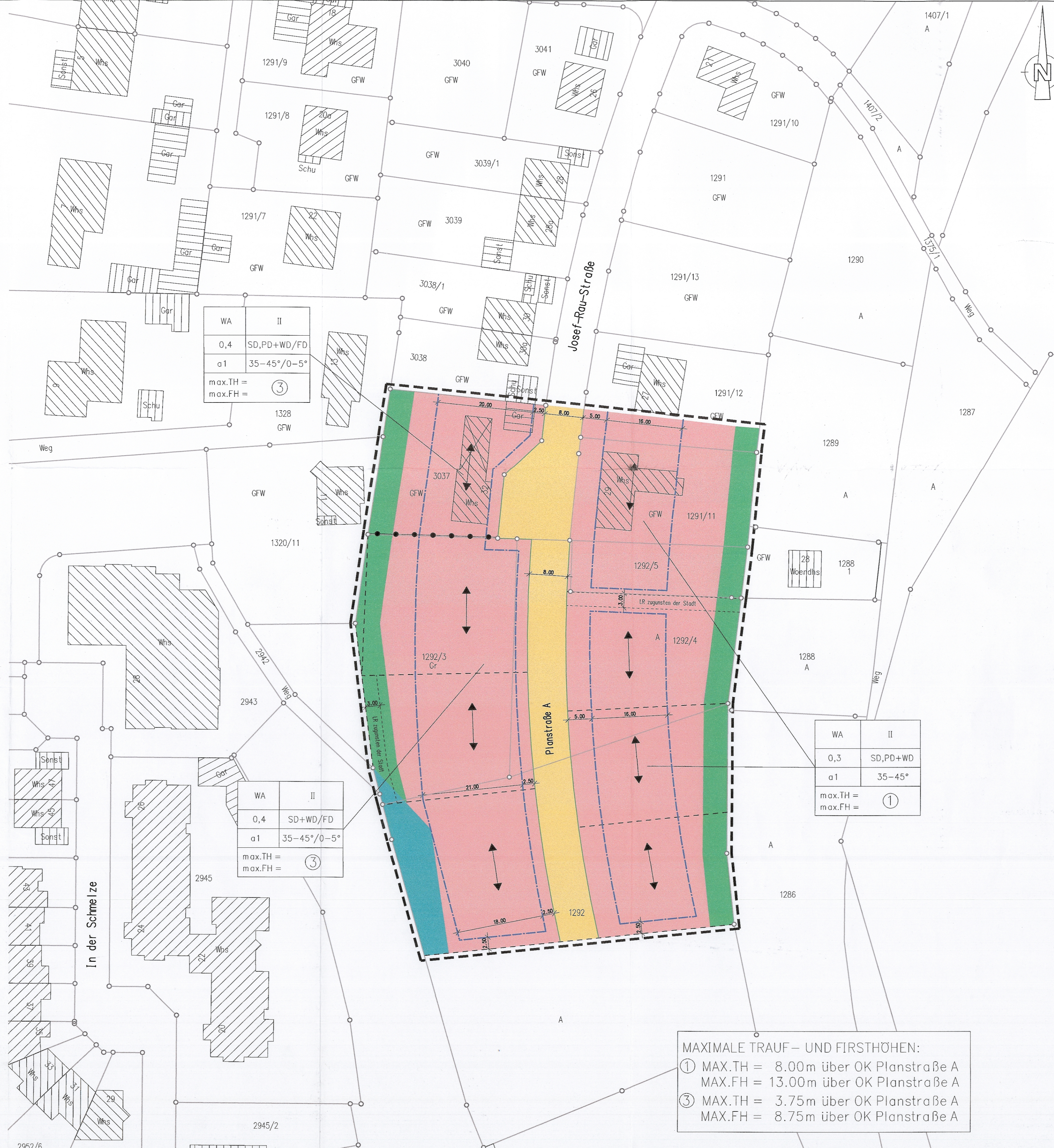
— Fläche für Wald – niederwaldartige Bewirtschaftung

Sonstige Planzeichen

--- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
 LR Leitungsrecht
 ●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 ●●●●● Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 2. Bebauungsplanänderung
 - - - - - neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 SD Satteldach
 PD Pultdach – Hauptdächer sind nur parallel zur Hangneigung zulässig
 FD Flachdach
 WD Walmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Traufhöhe	
maximale Firsthöhe	



WA	II
0,4	SD,PD+WD/FD
α1	35-45°/0-5°
max.TH =	3
max.FH =	

WA	II
0,4	SD+WD/FD
α1	35-45°/0-5°
max.TH =	3
max.FH =	

WA	II
0,3	SD,PD+WD
α1	35-45°
max.TH =	1
max.FH =	

MAXIMALE TRAU- UND FIRSTHÖHEN:
 ① MAX.TH = 8.00m über OK Planstraße A
 MAX.FH = 13.00m über OK Planstraße A
 ③ MAX.TH = 3.75m über OK Planstraße A
 MAX.FH = 8.75m über OK Planstraße A

Bebauungsplan
 Änderungsplan
 gemäß § 10 Bau GB in Verbindung mit
 § 1 der 2. DVO der Landesregierung
 Ofenbourg, den 21. JUNI 2016

 LANDRATSAMT
 ORTENAUKREIS
 Baurechtsbehörde

Europastr. 3
 77933 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13.09.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 19.12.2014
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014 Gelegenheit zur Äußerung in der Zeit vom 29.12.2014 bis 29.01.2015
 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2014 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
 Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2015
 Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.12.2015 bis 28.01.2016 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 18.12.2015
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 15.12.2015
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.04.2016
 Stadt Haslach i.K., den 19. APR. 2016

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach i.K. übereinstimmen.
 Stadt Haslach i.K., den 19. APR. 2016
 Bürgermeister H.Winkler

GENEHMIGUNG
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde am 21. JUNI 2016 genehmigt worden.
 Stadt Haslach i.K., den 21. JUNI 2016
 Bürgermeister H.Winkler

IN - KRAFT TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist durch örtliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am 11. JULI 2016 in Kraft getreten.
 Stadt Haslach i.K., den 11. JULI 2016
 Bürgermeister H.Winkler

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Haslach
 Am Marktplatz 1
 77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
 Fertigung: 1
 Maßstab: 1:500

Datum	Zeichen
bearbeitet 14.04.2016	Stern
gezeichnet 14.04.2016	Pankraz
Fassung vom 12.04.2016	
Projekt 2013-016	
2013-016_EF_bplan_01	

Bebauungsplan
 "Rotkreuz" in der Fassung
 der 2. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=600 mm B=840 mm